

**Vorlage
für die Sitzung
der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz (städtisch)
am 09.06.2016**

Bürgerantrag gegen Billigfleisch in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung

A. Problem

Der Bürgerantrag Drs. 19/84 S „Billigfleisch“ vom 05.01.2016 wurde in der Stadtbürgerschaft beraten und dem städtischen HaFa (federführend), der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zur weiteren Beratung überwiesen.

B. Lösung

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 17. Mai 2016 eine Anhörung mit verschiedenen Experten durchgeführt, um Anregungen für das weitere Verfahren zur Umsetzung des Bürgerantrags zu erhalten.

Mit der Anlage wird die Berichterstattung für den städtischen HaFa vorgelegt.

C. Alternativen

keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Aus den Berichten ergeben weder finanzielle oder personalwirtschaftlichen noch geschlechtsspezifische Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Der städtische Deputation für Gesundheit und Wissenschaft stimmt dem Bericht an den städtischen HaFa zu.

**Vorlage
für die Sitzung
des städtischen Haushalts- und Finanzausschuss
am 30.05.2016**

Bürgerantrag gegen Billigfleisch in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung

A. Problem

Der Bürgerantrag Drs. 19/84 S „Billigfleisch“ vom 05.01.2016 wurde in der Stadtbürgerschaft beraten und dem städtischen HaFa (federführend), der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zur weiteren Beratung überwiesen.

B. Lösung

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 17. Mai 2016 eine Anhörung mit verschiedenen Experten durchgeführt, um Anregungen für das weitere Verfahren zur Umsetzung des Bürgerantrags zu erhalten.

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz befürwortet den Antrag in seinen Grundsätzen und stellt fest, dass für das Thema „Tierwohl“ das Landwirtschaftsressort zuständig ist. Darüber hinaus wird eine redaktionelle Überarbeitung des Antrags empfohlen, weil es für „Billigfleisch“ und „artgerechte Tierhaltung“ keine Definitionen gibt, die eine eindeutige Abgrenzung zu den entsprechenden konventionell erzeugten Lebensmitteln ermöglichen. Eine Ausrichtung an den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau sowie an dem nationalen Öko-Landbaugesetz wäre in diesem Zusammenhang zielführend.

Darüber hinaus hat die Anhörung aufgezeigt, dass es weitere Aspekte gibt, die im Zusammenhang mit dieser Thematik weiterverfolgt werden sollten. Hierzu zählen u.a. die Verfügbarkeit von z.B. BIO-Fleisch, Vermarktungsstrukturen sowie weitergehende Information zu diesen Produkten und deren Zubereitung.

In der Anlage findet sich ein Vermerk, in dem die dargelegten Argumente strukturiert zusammengefasst sind.

Diejenigen Aspekte, die sich direkt aus dem Bürgerantrag ergeben, berühren die Beschaffungsrichtlinien und das Vergaberecht. Es ist zielführend, wenn die Senatorin für Finanzen zunächst eine Entscheidung darüber trifft, ob eine Änderung der Beschaffungsrichtlinien und eine Neufassung der Pachtverträge für öffentliche Gemeinschaftsverpflegung befürwortet und angestrebt wird, bevor andere Ressorts flankierende Maßnahmen abstimmen.

Für die Erarbeitung eines Aktionsplans, einer ressortübergreifenden Koordination flankierender Maßnahmen sowie der Klärung noch offener Fragen bei der Umsetzung des Bürgerantrags hat bereits der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der auch die Federführung für das Projekt „BioStadt Bremen“ hat, die Koordination übernommen.

Vor der Entwicklung eines Aktionsplans muss zunächst der Ist-Zustand zur nachhaltigen Beschaffung von Lebensmitteln und der aktuelle Stand der Qualität der Gemeinschaftsverpflegung in Bremen festgestellt werden. Dazu soll ein Gutachten eingeholt werden. Das Gutachten soll

auch Empfehlungen dazu abgeben, welche praktischen Schritte unternommen werden können, um die Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen zu verbessern.

Das Gutachten soll bis zum Herbst vorliegen. Es wird von SUBV - Referentin des Projektes BioStadt Bremen – in Auftrag gegeben, nach vorheriger Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Finanzen.

C. Alternativen

Ablehnung des Bürgerantrags.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Aus den Berichten ergeben weder finanzielle oder personalwirtschaftlichen noch geschlechtsspezifische Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

1. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

2. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss informiert die städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft über das weitere Verfahren, sobald eine Entscheidung der Senatorin für Finanzen in Bezug auf die zu ändernden Beschaffungsvorgaben und in Frage stehenden Vergabeverfahren vorliegt.

Vermerk

über die Anhörung zum Thema „Billigfleisch“ in der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz

In der Anhörung am 17.05.2016 im Rahmen der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zum Bürgerantrag Drs. 19/84 S „Billigfleisch“ hat der Sprecher des agrarpolitischen Bündnisses Bremen, Herr Bargfrede, die Zielsetzung des Antrags zu Beginn der Sitzung erläutert.

Im Verlauf der Sitzung haben sich folgende Personen zu den Inhalten des Bürgerantrags geäußert:

Herr Prof. Überschär, Mitglied bei Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V.
Herr Prof. Knop, Ernährungswissenschaftler
Herr Thun, Vernetzungsstelle Schulverpflegung, Esscooltour
Frau Bastin; Geschäftsführerin Schulküchen e.V.
Herr Mohrmann, Geschäftsführer Studentenwerk Bremen
Herr Walther, SWAH

Aus den Beiträgen der beteiligten Personen ist deutlich geworden, dass die Thematik eine Vielzahl an Aspekten enthält und die Zielsetzung weitgehend befürwortet wird. Für die Umsetzung des Antrags sind aber auch die Frage der Verfügbarkeit der in Frage stehenden Produkte sowie die Kostenkalkulation in der Gemeinschaftsverpflegung zu berücksichtigen.

Einigkeit bestand darin, dass eine ausgewogene Ernährung zu bezahlbaren Preisen und ohne Bevormundung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Kantinen und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung unberührt bleiben muss.

In der Anhörung wurden viele Argumente ausgetauscht, die im Rahmen des weiteren Vorgehens koordiniert bzw. abgestimmt werden müssen.

a) Aspekte, die sich unmittelbar aus dem Antrag ergeben

Für die Begriffe „Billigfleisch“ und „artgerechte Tierhaltung“ gibt es keine Definition, d.h. sie genügen nicht den vergaberechtlichen Kriterien, die bei einer Ausschreibung zu berücksichtigen sind.

Da die Option der Nachhaltigkeit bereits heute ein Kriterium bei der Beschaffung in Bremen ist, müssen andere Vorgaben herangezogene werden, um die Zielsetzung zu erreichen. Hierfür bieten sich Produkte mit dem nationalen BIO-Siegel oder dem entsprechenden EU-Logo an. Beide Siegel sind in die Rechtsvorschriften des ökologischen Landbaus eingebunden. Die in Deutschland bekannten privatwirtschaftlichen Siegel einzelner Landwirtschaftsverbände (z.B. Demeter, Neuland) fungieren wie eine Marke und können daher aus vergaberechtlichen Gründen nicht in eine Ausschreibung eingebunden werden.

Anlage

In Bremen muss primär geklärt werden, inwiefern die Vorgaben für die öffentliche Beschaffung geändert und Kantinen-Pachtverträge unter Berücksichtigung entsprechender rechtskonformer Vorgaben neu ausgerichtet werden können und sollen. Diese Entscheidung ist notwendige Voraussetzung, um den geforderten Aktionsplan einschließlich entsprechender Anpassung der Beschaffungsrichtlinien und Pachtverträge aufzustellen.

b) Aspekte, die sich darüber hinaus aus der Thematik des Antrags ableiten

Es gibt keine wissenschaftlichen Studien, die „Billigfleisch“ als ein ungesundes Lebensmittel bewerten. Aussagen über eine gesunde Ernährung erfordern eine Betrachtung der Gesamternährung und über einen längeren Zeitraum. Alle Lebensmittel, die den rechtlichen Bestimmungen entsprechen, gelten als sichere Lebensmittel i. S. d. Gesetzes. In diesem Zusammenhang sind die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) eine Hilfestellung, die besondere Bedarfe für bestimmte Altersgruppen der Konsumenten berücksichtigen. Außerdem sind die DGE-Empfehlungen für die Praxis in den Einrichtungen für Gemeinschaftsverpflegung eine gute Unterstützung zur Umsetzung und Einhaltung bestimmter Standards. Nach innen und außen wird die Einhaltung der DGE-Standards als Qualitätsmerkmal gewertet. Als Nachweis für die Einhaltung der DGE-Empfehlungen bietet die DGE unterschiedliche Zertifizierungen an.

In den einzelnen Beiträgen wurde auch deutlich, dass es mutmaßlich Defizite für die Zubereitung vor Ort von frischen Produkten gibt, die auch mit einer Reduzierung von Fleischprodukten zu Gunsten von Obst und Gemüse verbunden sein können. Informationsaustausch, Nachschulungen und mehr Bewusstseinsbildung bei Anbietern und Konsumenten wurden von mehreren als gute flankierende Maßnahmen gewertet.

Im Rahmen der Anhörung zeigte sich, dass für kleine Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung die Verfügbarkeit der entsprechenden Lebensmittel sowie die ggf. zu erwartenden Mehrkosten als weitgehend unproblematisch gesehen werden.

Demgegenüber sehen größere Institutionen (z.B. Studentenwerk und GeNo-Kantinen) die Verfügbarkeit der entsprechenden Milch- und Fleischprodukte aus dem ökologischen Landbau in dem erforderlichen Umfang als nicht realistisch an; darüber hinaus wird mit deutlichen Mehrkosten gerechnet, die aber nicht an die Kunden weitergegeben werden können und damit die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung in Frage stellen.

Die Einrichtungen haben aber ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, mögliche Veränderungen in ihren Speiseangeboten zu integrieren. Gespräche dazu werden geführt.

c) Fazit und Ausblick

- Redaktionelle Überarbeitung des Bürgerantrags, um die formalen Voraussetzungen für eine Anpassung von Beschaffungsrichtlinien aus Ausschreibungsverfahren zu erfüllen
- Entscheidung über die Änderung der Beschaffungsrichtlinien und Vergabeverfahren in Bremen
- Aufarbeitung flankierender Maßnahmen durch Koordination von BioStadt Bremen beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr.